

Brücken bauen. Der dänisch-grönländische Utimut-Prozess (1982-2001) als Erfolgsbeispiel bilateraler Restitutionsbestrebungen

Nicola Groß 

Keywords: Utimut process; Denmark; Greenland; restitution; cultural and educational policy

Zurückgeben, aber wie?

Durch die kontinuierliche Aneignung und Translokation von Kulturgütern hat sich eine Verfügungsgewalt über den Verbleib dieses Erbes herausgebildet, die noch immer größtenteils bei ehemaligen Kolonialstaaten in Europa liegt.¹ Bereits in den 1970er und 1980er Jahren wurde hier über die Restitution von Kunst- und Kulturgütern aus kolonialen Unrechtskontexten diskutiert, was aber intern, akademisch und bewusst folgenlos blieb, wie die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy herausstellte.² Rückgabeforderungen ehemals kolonisierter Herkunftsgesellschaften und -länder wurden damit lange Zeit ignoriert. Ein gleichermaßen fachliches wie öffentliches Problembewusstsein für die divergierenden Fragen des Eigentumsverhältnisses von Kulturerbe und dessen Restitution kam vermehrt erst in den konfliktreichen Diskursen der letzten Jahre auf. Museen mit ethnologischen Sammlungsbeständen versuchen sich seither im Zuge intersektionaler Dekolonisierungsprozesse von kolonialen Strukturen zu lösen und verfolgen dabei europaweit unterschiedliche Rückführungsansätze. Obwohl also mittlerweile eine offene, dialogbereite Einstellung gegenüber Rückgabeforderungen besteht, wird eine praktische Umsetzung

häufig durch Interessenskonflikte erschwert. Problematisch ist auch, dass in Restitutionsprozessen asymmetrische neokoloniale Machtverhältnisse zum Ausdruck kommen. Größtenteils richten sich Herkunftsgesellschaften nach den Rückführungsbedingungen der restituierenden Länder und passen sich den westlichen Standards der musealen Praktiken an, was auch immer wieder Thema in aktuellen Debatten um Raubkunst aus Afrika ist. Da bisher keine rechtswirksame, international ausgerichtete Rückführungspraxis für Kulturgüter aus ehemals kolonialisierten Gebieten existiert, ist Restitution oftmals die Folge angewandter Kulturdiplomatie. Der Rechtswissenschaftler Jochen von Bernstorff bemerkte in Bezug auf die Problematiken einer juristisch ungesicherten postkolonialen Provenienzforschung: „Das ob einer Rückführung wird voraussichtlich in der neuen postkolonial geprägten Diskursformation immer weniger zur Disposition stehen, das wie dagegen rückt derzeit stark in den Vordergrund.“³

Der 'Utimut'-Prozess als Vorbild

Ist erfolgreiche Kulturerbe-Restitution also eine Frage musealer Praxis? Es kann ein bereichernder Ansatz sein, gelungene museale Rückführungspartnerschaften und ihre Strategien in den aktuellen Diskurs einzubeziehen, die bisher kaum rezipiert

- 1 Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung meiner Masterarbeit 'Utimut. Der Umgang des Dänischen Nationalmuseums mit kolonialem Sammlungsgut am Beispiel des grönländischen Rückführungsprojektes (1982-2001) und im Kontext aktueller musealer Dekolonisierungs-Debatten', die 2021 am Kunsthistorischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn verfasst wurde.
- 2 Bénédicte Savoy: *Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage*, München 2021.

- 3 Jochen von Bernstorff / Jakob Schuler: Wer spricht für die Kolonisierten? Eine völkerrechtliche Analyse der Passivlegitimation in Restitutionsverhandlungen, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, 79 (2019), Nr. 3, https://www.zaerv.de/79_2019/79_2019_3_a_553_577.pdf, <01.05.2022>.

worden sind. Die enge dänisch-grönländische Museumskooperation (1982-2001) etwa ist ein Beispiel für eine sehr erfolgreiche und bis heute andauernde wissenschaftliche Partnerschaft zwischen einem Staat und einem ehemals kolonialisierten Gebiet. Die Zusammenarbeit führte zur Rückgabe von etwa 35.000 archäologischen Artefakten und Ethnografika aus dem Nationalmuseum Dänemark⁴ an das grönländische Nationalmuseum und Archiv.⁵ Dieser Rückführungsprozess, der später unter dem grönländischen Begriff 'Utimut' bekannt wurde, was sich mit 'Rückkehr' oder 'heimkehren' übersetzen lässt, wurde von der UNESCO als vorbildlich anerkannt. Am Beispiel des 'Utimut'-Prozesses geht dieser Beitrag der Frage nach, worin der Erfolg nachhaltiger Rückführungspartnerschaften zwischen Museen liegt. Wie werden kulturelle Brücken in diesem Bereich der musealen Verständigung gebaut? Restitutionsprozesse, so die These, können weniger konfliktreich ablaufen, wenn der Fokus auf der wissenschaftlichen und musealen Kooperation liegt.

Historischer Hintergrund des Rückführungsprozesses

Dänemark war, wie andere westliche Nationen, in die koloniale Produktion hierarchisierter Vorstellungen von Kultur und Gesellschaft involviert. Der 'Utimut'-Prozess ist einer der frühesten Ansätze des dänischen Nationalmuseums, das Verhältnis zu ehemals kolonisierten Herkunftsgesellschaften wie Grönlands indigener Bevölkerung, den Kalaallit, aufzuarbeiten.⁶ Die über 200-jährige dänische Kolonialherrschaft in Grönland begann 1721 mit Handels- und Missionsstationen entlang der Küste Westgrönlands (Abb. 1).⁷ Sie endete offiziell 1953 mit der Eingliederung Grönlands in den dänischen Staat. Die paternalistische dänische Kolonisationsstrategie war bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs dadurch gekennzeichnet, Grönland von

äußeren Einflüssen anderer Länder abzusichern und dabei seine territoriale Souveränität zu bewahren. Die dänischen kolonialen Sammelaktivitäten wurden daher vornehmlich im Rahmen von wissenschaftlichen Expeditionen, geografischen Vermessungen und archäologischen Ausgrabungen durchgeführt. Dies stellt im Vergleich zu einer in anderen Regionen der Erde von Krieg und Gewalttätigkeit geprägten Geschichte des Kolonialismus eine Ausnahme dar.



Abb. 1: Grönlandkarte mit heutigen Städtenamen und den dänischen Kolonialnamen in Klammern (CIA World Factbook, CC0 Public Domain)

4 <https://en.natmus.dk/>, <01.05.2022>.

5 <https://nka.gl/>, <01.05.2022>.

6 Mille Gabriel: Fra kolonial samling til national kulturarv. Betydningen af repatriering i konstruktionen af en postkolonial grønlandsk identitet, in: Ole Høiris / Ole Marquardt (Hg.): Fra vild til verdensborger. Grønlandsk identitet fra kolonitiden til nutidens globalitet, Aarhus 2012, 449–486, hier: 449.

7 Adam Grydehøj: Government, Policies, and Priorities in Kalaallit Nunaat (Greenland). Roads to Independence, in: Ken S. Coates / Carin Holroyd (Hg.): The Palgrave Handbook of Arctic Policy and Politics, Cham 2019, 217-231, hier: 219.

Reformen dänisch-grönländischer Rechtsverhältnisse

Auch wenn die Kulturgüteraneignung schleichend und gewaltfrei ablief, führte sie dennoch zu einer Suppression und allmählichen kulturellen Zerstörung der vorkolonialen, traditionellen Kultur der Kalaallit. Nach damals geltendem dänischem Recht wurde die Verwaltung für das translozierte grönländische Kulturerbe dem dänischen Nationalmuseum übertragen, womit dieses Kulturgut dessen legales Eigentum wurde. Rückgabeforderungen, die bereits seit 1913 bestanden, wurden von weitreichenden Gesetzesänderungen, neuen Museumsrichtlinien zum Schutz des kulturellen Erbes sowie von enormen politischen und rechtlichen Umstrukturierungsmaßnahmen begleitet, die zu einer größeren Unabhängigkeit Grönlands führten. 1961 gab das dänische Nationalmuseum ein erstes Versprechen zur Rückführung an die grönländischen Behörden und verpflichtete sich, einen Anteil der Sammlungen nach Grönland zurückzugeben und so zur Einrichtung einer nationalen, grönländischen Sammlung beizutragen. Bedingung für die Rückführung war ein ausreichend entwickeltes Museumssystem. Das erste grönländische Nationalmuseum wurde 1972 nach dem dänischen Museumsgesetz eingerichtet, wodurch es Teil des dänischen Museumssystems wurde. Ab den 1970er Jahren wurden in Grönland vermehrt Forderungen nach Anerkennung der grönländischen indigenen Bevölkerung als eigene Nation und ihrer eigenen Geschichte sowie nach der Selbstbestimmung in Kultur und Regierung laut. Die grönländischen Sammlungsbestände des dänischen Nationalmuseums wurden dabei als die einzigen materiellen Überreste präkolonialer Kultur und als Träger kultureller Identität zu einem nationalen Symbol. In diesem Rahmen nahm das Thema der Rückführung eine politische Dimension an. Das dänische Parlament (Folketing) verabschiedete das Selbstverwaltungsgesetz vom 29. November 1978 und 1979 den sogenannten 'Hjemmestyre' (wörtlich etwa 'Heimverwaltung', nach der direkten Übersetzung des 'Home Rule Acts' von 1927 in Irland), wodurch Grönland ein selbstverwaltetes Territorium innerhalb des Königreichs Dänemark wurde. Fortan wurde die Zuständigkeit für die Erforschung der Kultur und Geschichte

Grönlands wie auch das Museumswesen von den grönländischen Behörden übernommen. Dies markierte das Ende der dänischen Gesetzgebung und Verwaltung im Kultursektor. Zu den neu verabschiedeten Gesetzen gehörten das grönländische Museumsgesetz vom 2. Oktober 1980 und das Erhaltungsgesetz zum Schutz historischer Stätten vom 16. Oktober 1980. Seither durften keine Kulturgüter mehr außer Landes gebracht werden, die für das kulturelle Selbstverständnis der Kalaallit von Bedeutung waren.

Formelle Zusammenarbeit und Rückführungsvereinbarungen

In der Folge wurde die Kooperation zwischen den Nationalmuseen mit der Gründung einer Kommission formalisiert, um den Rückführungsprozess selbst sowie die Registrierung und Aufteilung der grönländischen Sammlungsbestände im dänischen Nationalmuseum zu organisieren und zu leiten. Diese Kommission, die 1983 zum ersten Mal ihre Charta plante, bestand aus sechs ausgewählten Mitgliedern, die jeweils die Interessen Grönlands und Dänemarks vertraten und einen professionell akademischen und musealen Hintergrund hatten.⁸ Eine ihrer umfangreichen Aufgaben bestand darin, die zahlreichen archäologischen und ethnologischen Objekte im dänischen Nationalmuseum zu untersuchen und zu sortieren. Das Material wurde in einer gemeinsamen Datenbank neu dokumentiert und fotografisch erfasst, um so zunächst einen Überblick zu erlangen. Daraufhin wurde ein Inventar aller im Museum aufbewahrten grönländischen Objekte erstellt. Die Artefakte, die Aufschluss über die Sammlungsgeschichte und die Sammlungsgebiete geben konnten, wurden zusammen mit kontextbezogenem Archivmaterial des dänischen Nationalmuseums rückgeführt. Zusätzlich wurde 1984 bis zum Ende des Rückführungsprozesses 2001 das 'grönländische Sekretariat' eingerichtet und im dänischen Nationalmuseum untergebracht. Es überwachte u.a. die Umsetzung der Richtlinien und Beschlüsse der Kommission (Abb. 2).

8 Daniel Thorleifsen: Preface, in: Mille Gabriel / Jens Dahl (Hg.): Utimut. Past Heritage – Future Partnerships. Discussions on Repatriation in the 21st Century, Kopenhagen 2008, 8-11, hier: 10.

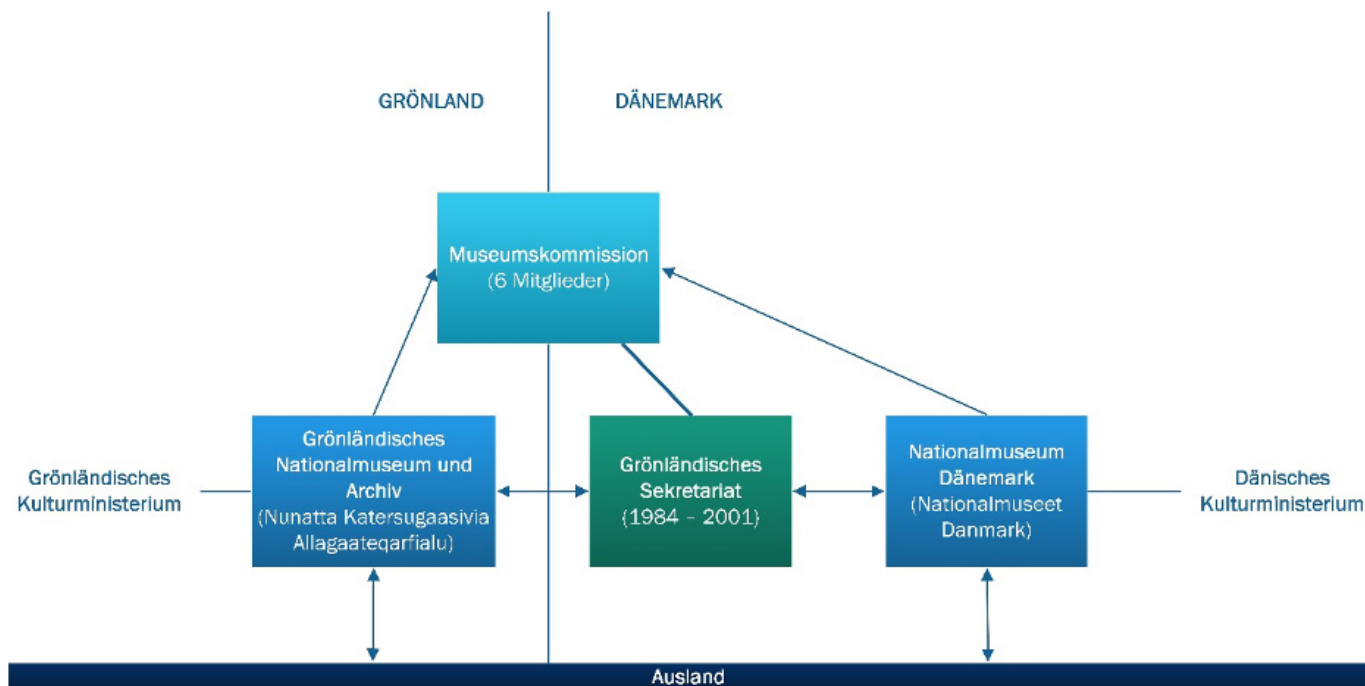


Abb. 2: Vereinfachtes Diagramm der Organisation und der Verbindungen der dänisch-grönländischen Zusammenarbeit (Quelle: Birthe Haagen / Emil Rosing: Aron from Kangeq and the Dano-Greenlandic Museum Cooperation, in: *Arctic Anthropology* 23 (1986), Nr. 1/2, 247-258, hier: 257.

Rückführungsempfehlungen der Museumskommission

Nach Abschluss der Dokumentation wurde die grönländische Sammlung des dänischen Nationalmuseums auf der Grundlage wissenschaftlicher Integrität zwischen beiden Museen aufgeteilt. Aufgrund der Größe der Sammlung wurde das Material in mehreren Runden durch die dänisch-grönländische Museumskommission geprüft. Jede ihrer Restitutionsempfehlungen wurde ausführlich begründet und gab Aufschluss darüber, wann und wie die Objekte in das dänische Nationalmuseum gekommen und wie repräsentativ sie für die grönländische Geschichte waren. Der dänische Kulturminister, der gemäß dem dänischen Museumsgesetz jede Trennung von Objekten aus den Sammlungen des Museums genehmigen musste, billigte ohne Einwände am 26. Juli 1985 neun Empfehlungen, die auf einstimmigen Entscheidungen der Kommissionsmitglieder beruhten.⁹ So sollten beide Länder letztendlich eine repräsentative Museumssammlung mit Objekten aus Grönland besitzen und genügend Material erhalten, das Forschung, Studium und Lehre ermöglichte. Zusammengehörende Sammlungsstücke sollten nicht geteilt werden und in Fällen, in denen dies

nicht zu verhindern war, wurden zwischen den beiden Museen Leih- und Depotverträge ausgehandelt. Objekte, die von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung waren, sollten umstandslos an Grönland zurückgegeben werden. Während das dänische Nationalmuseum über genügend Material verfügen sollte, um seine Forschungen fortzusetzen, erhielt Grönland sämtliche Informationen über jedes Objekt der Sammlung. Dokumente und Artefakte zur Geschichte der Aktivitäten des dänischen Nationalmuseums verblieben als Teil der nationalen Geschichte in Dänemark. Ferner sollte Leihmaterial der beiden Museen problemlos für Forschungen zur Verfügung stehen.

Erfolg und Folgen

Die erfolgreiche Rückführung dauerte von 1982 bis 2001 und ist das Ergebnis besonderer historischer, politischer und gesellschaftlicher Voraussetzungen wie etwa einer vergleichsweise gewaltfreien Kolonialbeziehung. Die Haltung Grönlands war ausgesprochen zukunftsweisend und partnerschaftlich, sodass die Aneignung der grönländischen Kulturgüter als wissenschaftlicher Gewinn aufgefasst wurde. Die Bewahrung der Objekte selbst sowie das Wissen über die Geschichte, kulturelle Vergangenheit und bisherige Lebensweise der Kalaallit

⁹ Daniel Thorleifsen: The Repatriation of Greenland's Cultural Heritage, in: *Museum International* 61 (2009), Nr. 1-2, 30-36, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000183067>, <01.05.2022>.

konnte somit sichergestellt werden.¹⁰ Der Rückführungsprozess wurde um ein Vielfaches erleichtert, weil er selbst im Kontext der Beurteilung von Recht und Unrecht mit einem besonderen Fokus auf wissenschaftlicher Kooperation und einem gemeinsamen Interesse an der Fortentwicklung internationaler musealer Beziehungen erfolgte. Dänemarks Bereitschaft als ehemaliger Kolonialstaat zu völkerrechtlichem Engagement und die Einräumung weitreichender Autonomiebefugnisse, neue Museumsgesetze sowie der Aufbau eines eigenen Museumssystems haben Grönland bei seiner Entwicklung zu einer autonomen Nation sehr unterstützt. So konnten das grönländische Nationalmuseum und Archiv zu Hauptakteuren bei der Definition des grönländischen Kulturerbes werden. In Form eines reinen Museumstransfers, der dem Zweck diente, die grönländische Kulturgeschichte weiterhin zu bewahren, zu sammeln und zu erforschen, verfolgten die Museen in der Ausübung des Rückführungsverfahrens identische Ziele. In der Kommission entschieden Museumsfachleute auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien, die gleichermaßen von der dänischen und grönländischen Regierung genehmigt wurde, über die Aufteilung der Sammlung. Aufgrund der politischen Unterstützung für das Abkommen konnte sich die Kommission vollends dem Sammlungstransfer widmen und mit den Empfehlungen zur Rückgabe einen klaren, wissenschaftlichen Handlungsrahmen schaffen. Hier wurde großes Vertrauen in die Fähigkeiten der Wissenschaftler*innen aus Dänemark und Grönland gesetzt, die in Vertretung ihrer Länder die Bedingungen für die Rückführung aushandelten. Die umfangreiche und enge institutionelle Zusammenarbeit stellte überdies ein Vertrauensverhältnis zwischen den Museen her, sodass die Rückführung nicht das Ende der musealen Zusammenarbeit markierte, sondern vielmehr den Neuanfang einer langfristigen Wissenschaftskooperation und nachhaltigen Partnerschaft. Der Zugang zu den Archiven wurde in beiden Museen gewährt, um das Potenzial der Sammlungen und archäologischen Forschung in Grönland weiter ausschöpfen zu können und damit ein gemeinsames wissenschaftliches Um-

feld für die arktische Archäologie zu schaffen.¹¹ 1999 wurde mit der Einrichtung des grönländischen Forschungszentrums SILA Arctic Centre at the Ethnographic Collections¹² im dänischen Nationalmuseum auf Grundlage einer vertraglichen Partnerschaftvereinbarung zwischen den beiden Nationalmuseen eine weitere Zusammenarbeit ermöglicht.

Fazit

Obwohl er vor dem Hintergrund der Restitutionsdebatten als Ausnahmefall anzusehen ist, kann der 'Utimut'-Prozess im Hinblick auf konstruktive Rückführungsansätze in der musealen Praxis und Zusammenarbeit wertvolle Auskunft geben. Erfolgversprechende Faktoren scheinen vor allem eine wissenschaftliche und langfristige museale Zusammenarbeit auf der Basis eines partnerschaftlichen Wissens- und Dokumentationstransfers sowie die Förderung guter Beziehungen zu sein.

Das lässt sich auch anhand anderer Beispiele noch verdeutlichen, wie etwa dem seit 2005 bestehenden Deutsch-Russischen Museumsdialog:¹³ Am Ende des Zweiten Weltkrieges wurden zahllose Kulturgüter aus deutschen Sammlungen und Museen in die damalige Sowjetunion verlagert. Am 15. April 1998 wurde in Russland das Gesetz zur Verstaatlichung von Beutekunst verabschiedet, aber erst 1999 nach einem entsprechenden Verfassungsgerichtsurteil von der Staatsduma der Russischen Föderation, welches das Veto des damaligen Präsidenten Boris Jelzin aufhob, endgültig in Kraft gesetzt.¹⁴ Dieses völkerrechtswidrige sogenannte Beutekunstgesetz erklärte das deutsche Kulturgut fortan zu russischem Staatseigentum, womit konkrete Restitutionsprozesse unmöglich gemacht wurden. Dennoch hat sich eine enge, institutionelle

10 Lotte Folke Kaarsholm: Ingen fremtid uden fortid, in: Dagbladet Information, 13. Januar 2001, <https://www.information.dk/2001/01/ingen-fremtid-uden-fortid>, <15.07.2022>.

11 Bjarne Grønnow / Einar Lund Jensen: Utimut: repatriation and collaboration between Denmark and Greenland, in: Mille Gabriel / Jens Dahl (Hg.): Utimut: past heritage – future partnerships: discussions on repatriation in the 21st century, Kopenhagen 2008, 180-191, hier: 187.

12 <https://natmus.dk/organisation/forskning-samling-og-bevaring/nyere-tid-og-verdens-kulturer/etnografisk-samling/arktisk-forskning/about-sila/>, <30.04.2022>.

13 <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/kooperationen/deutsch-russischer-museumsdialog.html>, <30.04.2022>.

14 Manfred Quiring: Jelzin muß Beutekunst-Gesetz unterzeichnen, in: Die Welt, 7. April 1998, <https://www.welt.de/print-welt/artic-le598284/Jelzin-muss-Beutekunst-Gesetz-unterzeichnen.html>, <15.07.2022>.

Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Einrichtungen entwickelt. In gemeinsamen Ausstellungsprojekten und Konzepten wurden ein bilateraler wissenschaftlicher Austausch sowie die Beforschung der Objekte und damit ein stetig wachsender und vertiefender Kenntnisstand über die ausgelagerten Kulturgüter ermöglicht. Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Sprecher des Deutsch-Russischen Museumsdialogs Hermann Parzinger erklärte, dass durch die lange gemeinsame Arbeit „eine Vertrauensbasis gewachsen“ sei.¹⁵ Seit dem im Februar 2022 begonnenen russischen Invasionskrieg in der Ukraine liegt der Dialog nun vorerst auf Eis.¹⁶ Dennoch verweisen diese Beispiele auf die Möglichkeiten fruchtbarer Zusammenarbeit. Zugleich zeigen sie, wie wichtig ein kontinuierlicher wissenschaftlicher Austausch ist. Das gilt sowohl im Hinblick auf Restitutionsprozesse zwischen Herkunftsland und ehemaliger Kolonialmacht als auch für andere historische Kontexte, die Kulturerberückführungen umfassen. Wo die Gesetzeslage und die Kulturpolitik zu Diskrepanzen führen, kann eine gemeinsame, transparente Aufarbeitung der Geschichte langfristige und nachhaltige Verbindungen schaffen und zu einem wissenschaftlichen Mehrwert und Diskurs beitragen.

ORCID®

Nicola Groß 

<https://orcid.org/0000-0002-9812-5068>

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Grönlandkarte mit heutigen Städtenamen und den dänischen Kolonialnamen in Klammern (CIA World Factbook, CC0 Public Domain)

Abb. 2: Vereinfachtes Diagramm der Organisation und der Verbindungen der dänisch-grönländischen Zusammenarbeit (Quelle: Birthe Haagen / Emil Rosing: Aron from Kangeq and the Dano-Greenlandic Museum Cooperation, in: *Arctic Anthropology* 23 (1986), Nr. 1/2, 247-258, hier: 257.

Zitierhinweis:

Nicola Groß: Brücken bauen. Der dänisch-grönländische Utimut-Prozess (1982-2001) als Erfolgsbeispiel bilateraler Restitutionsbestrebungen, in: *transfer – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection* 1 (2022), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2022.1.91528>, 203-208.

15 Nicola Kuhn: Beutekunst in deutschen und russischen Museen. „Es ist unmöglich, nicht emotional zu sein“, in: *Der Tagesspiegel*, 1. Oktober 2015, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/beutekunst-in-deutschen-und-russischen-museen-es-ist-unmoeglich-nicht-emotional-zu-sein/12391490.html>, <01.05.2022>.

16 Hans Jessen: „Die Zerstörung von Kulturdenkmälern trifft uns alle ins Herz“. Hermann Parzinger im Gespräch, in: *Politik & Kultur*, 25. März 2022, <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2022/03/puk04-22.pdf>, <01.05.2022>.